

**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der  
Ergänzungssatzung „Dorfstraße Mutschlena“  
der Gemeinde Krostitz, OT Mutschlena**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 mit Beschluss-Nr. 19/2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Mutschlena“ zur Einbeziehung der Flurstücke 52/14, 52/15 (tlw.), 52/16 (tlw.), 52/17, 52/18, 52/19, 52/20 und 52/21 der Gemarkung Mutschlena, Gemeinde Krostitz, OT Mutschlena in den Innenbereich in der Fassung vom 23.02.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich ist in der Abbildung dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen wird.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom **03.04.2018 bis 04.05.2018** bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Mutschlena“ einschließlich der Begründung ist gleichzeitig im Internet wie folgt eingestellt und abrufbar:

- [http://www.krostitz.de/inhalte/gemeinde-krostitz/\\_inhalt/rathaus/bebauungsplaene](http://www.krostitz.de/inhalte/gemeinde-krostitz/_inhalt/rathaus/bebauungsplaene)
- <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter:

- <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>

Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 758 60-0, Fax (03423) 75860-59, E-Mail: [zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 16.03.2018

gez. Frauendorf  
Bürgermeister